

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 08.02.2022 beschlossen, den Straßenzug Hasestraße/ Domhof/ Lortzingstraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Durchfahrt im Bereich zwischen Lortzingstraße und Einmündung Große Domsfreiheit soll künftig nur noch für den Umweltverbund (ÖPNV und Radverkehr) möglich sein. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung umgesetzt.

Zur Sperrung dieses Straßenabschnittes ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eine sog. Teileinziehung erforderlich. Seitens der teileinziehenden Behörde ist das Interesse zur Durchführung dieses Verfahrens zu begründen. Weiterhin ist darzustellen, weshalb überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls eine Teileinziehung begründen und diese gegenüber privatrechtlichen Interessen überwiegen.

Der Straßenzug Dielingerstraße/ Lortzingstraße / Domhof/ Hasestraße stellt die Erschließung der nordwestlichen Innenstadt Osnabrücks innerhalb des Wallrings dar. Er wird in beiden Fahrtrichtungen von dicht getakteten (Metro-) Buslinien befahren. Über die Haltestelle „Theater“ wird die nordwestliche Innenstadt mit ihren Zielen an den städtischen und regionalen Busverkehr angebunden.

Auch die Parkgarage Nikolaiort sowie der Parkplatz Große Domsfreiheit sind über den in Rede stehenden Straßenzug zu erreichen. Da die Erschließung dieser Parkmöglichkeiten auch von Norden (Domsfreiheit) und Süden (Nikolaigarage) gesichert ist, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Fahrbeziehung über den Domhof zu den jeweiligen Parkmöglichkeiten verzichtet werden. Die sich ergebenden Umwegfahrten sind als marginal zu bewerten und können vom überörtlichen Verkehrsnetz (in diesem Fall dem nordwestlichen Wallring) aufgenommen werden. Da der Durchgangsverkehr im Bereich Domhof aus fachlicher Sicht nur eine untergeordnete Rolle spielt, kann diese Fahrbeziehung aus Sicht der Verwaltung entfallen. Weiterhin zugelassen werden in dem teileinzuziehenden Abschnitt der Busverkehr sowie der Verkehr auf die Grundstücke und entsprechende Lieferverkehre für die dort ansässigen Geschäfte und weitere Einrichtungen.

Der Straßenzug Lortzingstraße/ Dielingerstraße stellt im Masterplan Innenstadt der Stadt Osnabrück (2019) einen Teil der fußläufigen Querverbindung Nord dar, die im Sinne einer verbindenden Funktion von West nach Ost das Felix-Nussbaum-Haus über die Dielinger- und Lortzingstraße und weiter über die Kleine Domsfreiheit und Conrad-Bäumer-Weg mit dem sog. Remarque-Quartier verbindet. Diese Verbindung stellt somit eine wichtige Querverbindung innerhalb der nördlichen Innenstadt dar. Der Masterplan Innenstadt stellt hierzu klar, dass diese Verbindung durch geringere MIV-Verkehre noch attraktiver gestaltet werden soll.

Domhof und Lortzingstraße sind Bestandteil der Hauptrouten und Velorouten durch die Innenstadt, wie vom Radverkehrsplan 2030 der Stadt Osnabrück vorgegeben (2019). Der Masterplan Innenstadt sieht für diese Achse den (weiteren) Ausbau der Radinfrastruktur vor, um den Radverkehr im Sinne des Mobilitätswandels zu fördern.

Dagegen flankiert der Domhof das sog. Domquartier, dessen bauliche Strukturen im Masterplan Innenstadt als sehr attraktiv dargestellt werden. Die Größe und Anordnung dieses Quartiers wird allerdings als undurchlässig eingestuft. Der Dom sollte laut Planwerk als stadtbildprägendes Element deutlicher herausgestellt und in Ergänzung der Vorplatz vor dem Dom als attraktiver Platzbereich gestaltet werden. Hier sollte auch der angrenzende Straßenzug Domhof mit einbezogen und als innerstädtischer Platzbereich geplant und umgestaltet werden. Derzeit besteht durch den Durchgangsverkehr eine verminderte Aufenthaltsqualität, die es aus Sicht des Masterplan Innenstadt zu beheben gilt.

In der Planung ist der Straßenzug für den Durchfahrtsverkehr gesperrt, eine Durchfahrt für den Umweltverbund und die Durchlässigkeit für den Fußverkehr sind jedoch weiterhin gewährleistet. Auch die bisher bestehende Bushaltestelle ist in den Planungen weiter berücksichtigt. Insgesamt verfolgt die Stadt Osnabrück das Ziel, den Masterplan Innenstadt umzusetzen und somit in diesem Fall auch die Sperrung des Domhofs für den Durchgangsverkehr sowie die weitere Umgestaltung des Platzbereiches zu realisieren. Dies steht im Einklang mit den Strategischen Zielen „Stadt zum Leben und Erleben“ sowie „Stadt mit Zukunft“ der Stadt Osnabrück.

Zusammenfassend werden im Maßnahmenkatalog des Masterplans Innenstadt für das Platzkonzept Domhof folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Domhof inklusive Straßenraum als innerstädtischen Platz planen
- Einheitlichen Straßenbelag für Platzbereich und Verkehrsfläche verwenden
- Ergänzung der Baumreihen
- Verkehrskonzept nördliche Innenstadt (Hasestraße/ Dielingerstraße)

Insgesamt wird also deutlich, dass die Stadt Osnabrück dem Domhof und den tangierenden Straßen in diversen Planwerken eine wichtige Bedeutung für den Verkehr des Umweltverbundes einräumt. Die beschriebene Funktion soll im Sinne der Förderung von umweltfreundlichen Verkehren verfolgt werden. Dies geht damit grundsätzlich einher, dass eine Sperrung für den Durchgangs-Individualverkehr am Domhof vorgenommen wird. Durch die geplante zukünftige Neugestaltung des gesamten Platzbereiches wird die Aufenthaltsqualität erhöht und die Attraktivität der städtebaulichen Strukturen verbessert. Weiterhin kommt es vor Ort durch die Sperrung für den Durchgangsverkehr zu weniger Luft- und Lärmimmissionen, wodurch die Aufenthaltsqualität weiter gestärkt wird. Weiterhin ergeben sich erhebliche Steigerungen der Verkehrssicherheit in dieser wichtigen Verbindung durch die Innenstadt, die als Synergieeffekt somit noch attraktiver wird. Dies trägt zu einer weiteren Förderung umweltfreundlicher Verkehre bei. Diese Verbesserungen stellen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls dar, die gegenüber einzelnen privaten Interessen überwiegen.